

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post-Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

23. November 2022

Verlängerung der Covid-19-Verordnung Zertifikate und der Covid-19-Verordnung 3 sowie Anpassung der Covid-19-Verordnung 3 (Tarife und Abrechnungssystem von Covid-19-Tests); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Einladung, zur Vernehmlassung "Verlängerung der Covid-19-Verordnung Zertifikate und der Covid-19-Verordnung 3 sowie Anpassung der Covid-19-Verordnung 3 (Tarife und Abrechnungssystem von Covid-19-Tests)" Stellung nehmen zu können.

Einleitende Bemerkungen

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgeschlagenen inhaltlichen Anpassungen hinterlassen den Eindruck, dass es dem BAG nicht darum geht, mit den Verordnungsanpassungen die Überführung in die Normalität beziehungsweise Regelstrukturen vorzubereiten und den Ausstieg aus dem Sondersetting Covid-19 zu finden, sondern eine neue, komplizierte Bewirtschaftung des Testens zu implementieren. Es kann nicht sein, dass aufgrund von einzelnen missbräuchlichen Testabrechnungen das ganze System – ohne einen substanziellen Sicherheitsgewinn – administrativ vergrössert wird. Stattdessen soll nach Ansicht des Regierungsrats des Kantons Aargau der Status quo bis Ende des ersten Quartals 2023 beibehalten werden und ab dem zweiten Quartal 2023 der reguläre Abrechnungsmechanismus gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) zum Tragen kommen.

Der Regierungsrat ist demzufolge mit der Verlängerung der Verordnungen einverstanden, allerdings ohne inhaltliche Anpassungen und nur bis zum Ende des ersten Quartals 2023.

Ab dem zweiten Quartal 2023 sollte Covid-19 wie eine andere übertragbare Krankheit behandelt und in den Regelstrukturen abgewickelt werden: Wer krank ist, bleibt zu Hause; wer sehr krank ist, geht zum Arzt – dieser testet bei Bedarf und entsprechender medizinischer Indikation.

Zu den einzelnen Fragen antwortet der Aargauer Regierungsrat wie folgt:

Zur Frage 1

"Ist der Kanton mit der Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3 bis zum 30. Juni 2024, der Covid-19-Verordnung Zertifikate bis zum 31. August 2023 und der Einstellungsverordnung bis zum 30. Juni 2024 einverstanden?"

Nein.

Nachfolgend nimmt der Regierungsrat zu den einzelnen Verordnungsanpassungen getrennt Stellung, da es wenig zielführend ist, die Meinung zur Verlängerung von drei unterschiedlichen Verordnungen mit einer einzelnen Ja/Nein-Frage einzuholen.

Covid-19-Verordnung 3

Art. 26 Abs. 1

Die Einführung von neuen Finanzierungsmechanismen für das erste Quartal 2023 ist ineffizient. Die gemäss kantonaler Wohnbevölkerung vorgesehene Kostenaufteilung (Giesskannenprinzip) ist zudem weder fair noch berücksichtigt sie die unterschiedlichen kantonalen Gegebenheiten.

Auf eine Kostenübernahme durch den Kanton ab dem zweiten Quartal 2023 ist auf jeden Fall zu verzichten. Bis Ende des ersten Quartals 2023 ist der Status quo beizubehalten. Ab dem zweiten Quartal 2023 sind die Tests innerhalb der regulären Strukturen bei entsprechender medizinischer Indikation durchzuführen und vom Arzt oder von der Ärztin ordentlich mit den Krankenversicherern abzurechnen.

Art. 26b Abs. 1, 1 bis und 3bis

Die Einführung von speziellen, von den normalen Mechanismen abweichenden Abrechnungsmodalitäten führt zu einem administrativen Mehraufwand, ohne einen entsprechenden Mehrwert zu generieren.

Bis Ende des ersten Quartals 2023 ist der Status quo beizubehalten. Ab dem zweiten Quartal 2023 sind die Tests vom Arzt oder von der Ärztin innerhalb der ordentlichen Modalitäten mit den Krankenversicherern abzurechnen (siehe auch die einleitenden Bemerkungen).

Covid-19-Verordnung Zertifikate

Der Regierungsrat ist mit der Verlängerung der Verordnung einverstanden. Die Verlängerung ist allerdings hinsichtlich der Gültigkeitsdauer des Covid-19-Impfzertifikats mit einer vollständigen Anpassung an die EU-Verordnung zu verbinden. Die im Entwurf weiterhin vorgesehene Beschränkung der Gültigkeit des Covid-19-Impfzertifikats auf 270 Tage (nur in der Schweiz) ist unnötig und führt zu Verunsicherung in der Bevölkerung.

Einstellungsverordnung

Der Regierungsrat ist mit der Verlängerung der Verordnung einverstanden.

Zur Frage 2

"Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Anpassung der Tarife für Covid-19-Tests einverstanden?"

Ja.

Der Regierungsrat begrüsst die vom BAG beabsichtigte Preissenkung. Eine umfassende und seriöse Beurteilung der neuen Tarifpositionen ist aufgrund der Tatsache, dass bei gut 25 % der Positionen der Preis noch nicht bestimmt ist, allerdings nicht möglich.

Zur Frage 3

"Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Anpassung des Abrechnungssystems von Covid-19-Tests und der Umsetzung der entsprechenden drei Massnahmen einverstanden?"

Nein.

Anstelle eines speziell für die Testkostenabrechnung von Covid-19-Tests einzuführenden Prozesses, der in eine Überadministration mündet, plädiert der Regierungsrat dafür, ab dem zweiten Quartal 2023 die Testkosten über die normalen KVG-Strukturen abzurechnen. Damit erhält jede versicherte

Person automatisch eine Leistungsabrechnung. Sodann können bereits heute nur Leistungserbringer mit einer ZSR-Nummer nach KVG abrechnen.

Sofern das BAG wider Erwarten an seinem Vorschlag festhält, lehnt der Regierungsrat die Neueinführung einer kantonalen Kontrollpflicht vehement ab.

Zur Frage 4

"Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Einschränkung in Bezug auf die Kostenübernahme für individuelle Tests ohne Symptome und Kontakt zu einem bestätigten Fall einverstanden?"

Ja.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Einschränkung der Kostenübernahme für individuelle Tests. Allerdings müssen ab dem zweiten Quartal 2023 die normalerweise geltenden Modalitäten bei Selbstzahler-Tests zur Anwendung gelangen. Was das Meldewesen betrifft, ist die Meldung der positiven Fälle ans BAG ins ordentliche Meldeverfahren zu integrieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch
- seraina.gruenig@gdk-cds.ch